



TIERGESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Eingang von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die EU

Warum müssen für den Eingang in die EU Tiergesundheitsanforderungen erfüllt werden?

Das Tiergesundheitsrecht der EU liefert die erforderliche Gewähr dafür, dass Sendungen beim Eingang in die EU kein Risiko bergen, übertragbare Tierseuchen einzuschleppen, die die Gesundheit gehaltener und wild lebender Tiere beeinträchtigen, den Gesundheitsstatus der EU gefährden und eine Bedrohung für den Binnenhandel, den internationalen Handel und die lokale Wirtschaft darstellen könnten.

Welche Tiergesundheitsvorschriften gelten beim Eingang in die EU?

Teil V der [Verordnung \(EU\) 2016/429](#) zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) enthält die grundlegenden Tiergesundheitsvorschriften für den Eingang in die EU. Die [Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/692](#) ergänzt diese grundlegenden Vorschriften um genauere Tiergesundheitsanforderungen an spezifische Waren, z. B.:

- ♥ Tiere¹,
- ♥ Zuchtmaterial von Huftieren, Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln,
- ♥ Erzeugnisse tierischen Ursprungs:
 - frisches Fleisch, Fleischerzeugnisse und Tierdarmhüllen,
 - Milch, Kolostrum und Milcherzeugnisse,
 - Eier und Eiprodukte,
 - Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die in zusammengesetzten Erzeugnissen enthalten sind,
 - Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Wassertieren.

¹ Insbesondere Huftiere, Vögel (Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel), Bienen, Hunde, Katzen, Frettchen und Wassertiere.



Die Anforderungen an den Eingang von tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten in die EU werden separat in der Verordnung (EU) Nr. 1069/2009 geregelt.

Welche grundlegenden Tiergesundheitsvorschriften gelten für den Eingang in die Union?

Tierarten, die in der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/1882](#) gelistet sind, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs wird der Eingang in die EU nur gestattet, wenn:

- ♥ sie aus einem Land kommen, das für die einschlägige Ware zugelassen und in der [Liste der zulässigen Drittländer](#) gemäß der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/404](#) aufgeführt ist,
- ♥ sie alle relevanten **Tiergesundheitsanforderungen** erfüllen,

♥ die zuständige Behörde des Drittlands die Einhaltung der Tiergesundheitsanforderungen mit einer **Veterinärbescheinigung** zertifiziert, die die Sendungen von ihrem Versand bis zu ihrem Eingang in die EU begleitet.

Alle **Muster für Veterinärbescheinigungen** für den Eingang in die Union sind in den [Durchführungsverordnungen \(EU\) 2020/2235](#) (für Erzeugnisse tierischen Ursprungs), [2020/2236](#) (für Wassertiere und bestimmte Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Wassertieren) und [2021/403](#) (für Landtiere und ihr Zuchtmaterial) festgelegt. Unternehmer sind dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Vorschriften und einschlägiger Tiergesundheitsanforderungen in Bezug auf ihre Sendungen sicherzustellen.



Welche allgemeinen Tiergesundheitsanforderungen gelten für den Eingang in die EU?

Bestimmte Tiergesundheitsanforderungen gelten für alle Kategorien von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die für den Eingang in die EU bestimmt sind. Dazu gehören Bestimmungen bezüglich:

- ♥ des geltenden Tiergesundheitsrechts im Ursprungsland, insbesondere hinsichtlich der Meldung von Seuchen und der diesbezüglichen Berichterstattung,
- ♥ des Gesundheitsstatus der Tiere, des Zuchtmaterials und der Erzeugnisse tierischen Ursprungs,



♥ des Ursprungsbetriebs der Sendungen, der Vorschriften einhalten muss, die den in der EU geltenden Vorschriften entsprechen.

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Anforderungen gelten für die verschiedenen Kategorien von Tieren, Zuchtmaterial und Erzeugnissen tierischen Ursprungs spezifische Anforderungen.

Welche spezifischen Tiergesundheitsanforderungen gelten für Landtiere?

Landtiere, die für den Eingang in die EU bestimmt sind, müssen aus Drittländern oder Zonen kommen, die frei sind von bestimmten übertragbaren Tierseuchen.

Die Tiere müssen vor ihrem Versand in die EU für einen bestimmten Zeitraum im Ursprungsland/Ursprungsbetrieb gehalten werden, frei von einschlägigen Seuchen sein und von einem amtlichen Tierarzt klinisch untersucht werden.

Landtiere sollten ohne Entladung in einem nicht zulässigen Drittland, direkt und mit Transportmitteln, die den rechtlichen Anforderungen entsprechen, in die EU versandt werden. Landtiere, die für den Eingang in die EU bestimmt sind, müssen die für die jeweilige Tierart oder-kategorie geltenden Kennzeichnungs- und eventuellen Impfanforderungen erfüllen.





Besondere Vorschriften gelten für den Eingang von Tieren, die aus geschlossenen Betrieben stammen und für geschlossene Betriebe in der EU bestimmt sind. Nach ihrem Eingang in die EU gelten für Landtiere weitere spezifische Anforderungen, beispielsweise müssen sie vor einer Verbringung innerhalb der EU für einen Mindestzeitraum im Bestimmungsbetrieb gehalten werden.

Welche spezifischen Tiergesundheitsanforderungen gelten für Zuchtmaterial?

Der Eingang von Samen, Eizellen und Embryonen² in die EU ist zulässig, wenn sie von zugelassenen Betrieben versandt werden, die von den zuständigen Behörden gelisteter Drittländer registriert wurden. Brütereien und Ursprungsbetriebe der Bestände, aus denen Bruteier stammen, sollten ebenfalls zugelassen und gelistet sein.



Welche spezifischen Tiergesundheitsanforderungen gelten für Erzeugnisse tierischen Ursprungs?

Die Tiergesundheitsanforderungen für Erzeugnisse tierischen Ursprungs hängen von dem Tiergesundheitsrisiko ab, das von dem Ursprungsdrittland ausgeht und die anzuwendenden Maßnahmen zur Risikominderung bestimmt.

In die Europäische Union dürfen nur unverarbeitete Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Drittländern verbracht werden, die frei sind von Tierseuchen, die durch diese Erzeugnisse übertragen werden. Für Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Drittländern, die nicht frei sind von diesen Tierseuchen, unterliegt der Eingang in die EU Behandlungen, die die Gefahr

der Übertragung mindern. Außerdem müssen Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die für den Eingang in die EU bestimmt sind, aus unverarbeiteten Erzeugnissen hergestellt werden, die aus dem Drittland, aus dem der Versand erfolgt, oder aus Ländern stammen, aus denen der Eingang in die Union ebenfalls zulässig ist.

Welche spezifischen Tiergesundheitsanforderungen gelten für Wassertiere und Erzeugnisse aus Wassertieren?

Für [gelistete](#) Wassertierarten müssen dieselben grundlegenden Vorschriften und Anforderungen erfüllt werden wie für Landtiere. Es gibt jedoch spezifische Anforderungen hinsichtlich der Untersuchung vor dem Versand, der Etikettierung, der Beförderung auf dem Seeweg und der Vektorenarten. Für bestimmte, ein geringeres Risiko darstellende Kategorien von Wassertieren und Erzeugnissen aus Wassertieren gelten Ausnahmen.

Die Vorschriften für den Eingang von nicht gelisteten Arten in die EU werden vom Bestimmungsmitgliedstaat festgelegt.

Welche spezifischen Tiergesundheitsanforderungen gelten für die Durchfuhr durch die EU?

Generell müssen Durchfuhrsendungen beim Eingang in die EU dieselben Anforderungen erfüllen wie Sendungen, die für die EU bestimmt sind; es gibt jedoch Ausnahmen, die zusätzlichen Risikominderungsmaßnahmen unterliegen.



² Von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Equiden.



Für weiterführende Informationen über das Tiergesundheitsrecht oder weitere Informationsblätter besuchen Sie bitte unsere Website:
https://ec.europa.eu/food/animals/animal-health/animal-health-law_de

#AnimalHealthLaw #AnimalHealth #OneHealth #DGSante